

Mannheim gekauft habe, während indessen ermittelt ist, daß es aus der Dittmarschen Messerfabrik in Heilbronn, welche unter anderen in Wiesbaden und Frankfurt, nicht aber in Mannheim Niederlagen besitzt, herkommt. Nithin liegt die Vermuthung nahe, daß er das Messer für das am Nordplage verlorene erst nach der That in Wiesbaden oder in Frankfurt gekauft und ihm absichtlich die „Krämer“ beigebracht hat, um ihm den Schein eines alten Messers zu geben. Endlich sind vor einigen Tagen vom Staatsprocurator in Frankenu Acten mitgetheilt worden, welche gegen den Angeklagten den Verdacht begründen, daß er früher auch gegen jene reiche Witwe in Rheinbavern mit Mordgedanken umgegangen sei. Es hat sich nämlich in dem Bette, welches er einst als ihr Gast innegehabt, ein schwerer Hammer nach seiner Abreise vorgefunden, der nur durch ihn dorthin gekommen sein kann. Es ist dieser Umstand um so bedeutungsvoller, als Nolte ihr wiederholt gerathen hat, sie solle ihr ganzes Vermögen in Geld umwechseln und in ihrem Keller vergraben.“

Bei seinem Verhör erzählte der Angeklagte, seine Unschuld behauptend, daß die Begleitung der Lotheisen auf seiner Reise nach Wiesbaden ihm höchst unangenehm gewesen sei; sie habe in der letzten Zeit „etwas Widerwärtiges“ für ihn gehabt, weswegen er die Beschuldigung, sie zu irgend welchem Zwecke zum Mitreisen veranlaßt oder gar gezwungen zu haben, zurückweisen müsse. In Wiesbaden hätten sie vom 2. bis 25. Juni zusammen in der „Rose“ gewohnt. Am 25. habe sie fortgewollt, nach Frankfurt. Seine ihr angebotene Begleitung, die sie Anfangs ausgeschlagen, habe sie schließlich zwar angenommen, aber doch nicht zur Ausführung kommen lassen, indem sie auf dem Wege nach dem Bahnhof unter dem Vorgeben, etwas vergessen zu haben, umgekehrt und nachher nicht wiedergekommen sei. Er habe sie alsbald in Frankfurt und ebenso in Homburg, wo sie seitdem möglicherweise hätte sein können, aufgesucht, aber vergebens, und sei am 26. Juni von Homburg nach Wiesbaden schon um 10 Uhr Morgens, noch rechtzeitig zum Baden, zurückgekehrt. Der Präsident verhörte nunmehr den Angeklagten über einzelne Punkte, namentlich über seine Vermögensverhältnisse, deren durchaus besolater Zustand ihm vorgehalten wurde. Indessen behauptete Nolte immer noch, Vermögen zu besitzen; 3000 Thlr. in Gold hätte er auf der Kaffeemühle bei Cassel Ostern v. J. auf einem Acker, der damals mit Winterfrucht bestellt gewesen (d. h. mit Luzerner Klee, den er zur Winterfrucht rechne!) „beigethan“. Daß das Geld nicht gefunden worden, sei ihm sehr lieb! Er habe allerdings Schulden, dafür aber auch Forderungen; doch werde er die Namen seiner Gläubiger nie nennen, da er sich hierzu ehrenwörtlich verpflichtet habe. Auch dürfe aus seinen Heirathsprojecten, die er fast alle zugab, kein Schluß auf seinen Vermögensruin gezogen werden. Sieben Heirathscandidatinnen, meist reiche, standen nach dem Vorhalte des Präsidenten auf seiner Liste. War die Eine eine Pfälzerin, so war die Andere eine Rheinländerin; war die Dritte jung und hübsch, so war die Vierte älter und reicher. Namentlich darauf machte der Vorsitzende den Angeklagten aufmerksam, daß die Gleichzeitigkeit seiner Heirathsbewerbungen bei mehreren der Damen (vom Februar bis zum Juni 1859 soll er drei zu gleicher Zeit cultivirt haben), so wie der stereotyp gewordene Rath, sie möchten doch ihre Papiere wegen des bedenklichen politischen Horizonts umwechseln, wie endlich auch die mehrfach auftauchenden anonymen Briefe auffallen müßten. Zuletzt wurde auf sein Verhältniß zur Emilie Lotheisen eingegangen, welche eine der Betrogenen gewesen ist und eine wirkliche Neigung zu Nolte gehabt zu haben scheint. Die Briefe der Lotheisen an den Angeklagten wurden verlesen, ebenso eine sehr merkwürdige Urkunde, laut welcher Nolte am 22. Febr. 1859 einem Casselaner 1000 Thlr. verspricht, wenn durch seine Vermittelung die Heirath zwischen dem Fräul. Lotheisen und ihm (Nolte) oder (!) seinem Schwager Bruchhäuser zu Stande gebracht werde, „jedoch nur mit dem Vorbehalt, wenn die Lotheisen ein Vermögen von 18,000 Thln. besitzt“.

Im Verhör des zweiten Tages setzte Nolte allen ihm vorgehaltenen Indizien gegenüber sein Lügner fort. Der Angeklagte blieb fast auf keine Frage eine Antwort schuldig, sprach langsam, bedächtig und entschieden. Intelligenz kann ihm nicht abgesprochen werden. Zuerst wurde ihm Vorhalt aus seinen Alibi-Behauptungen gemacht. Er giebt nämlich an, den Nachmittag des 25. Juni in Frankfurt in der Eisen'schen Restauration gewesen zu sein und sich von einem jungen Kellner ein Sardellenbrod gegeben haben zu lassen, während indessen feststeht, daß ein junger Kellner in der dortigen Wirthschaft seit dem 16. Juni gar nicht mehr existirt habe. Auch heute behauptete der Angeklagte, der Kellner sei ein junger Bursche von etwa 18 Jahren gewesen. Ebenso blieb er bei seiner von den zwei Omnibuskutschern, welche am 25. Juni die einzigen Omnibusführer zwischen Bonames und Homburg gewesen sind, entschieden widersprochenen Angabe, aus dem Omnibus, den er an jenem Tage benutzte, kurz vor Homburg ausgestiegen zu sein und dem Kutscher 30 Kreuzer Trinkgeld fürs Stillhalten gegeben zu haben. Dem weiteren Vorhalt, daß von mehr als 15 Zeugen der auf dem Niederwalde am 25. Juni gefundene Begleiter der Dame ihm ganz ähnlich an Statur, Bekleidung ic. beschrieben werde, begegnete er unaufhörlich mit der Bemerkung,

daß er zu einer solchen Aehnlichkeit, namentlich zum Zusammenreffen derselben Bekleidung nichts könne. Weber Stock, noch Messer, noch Schlüssel wollte er kennen und widersprach mit Entschiedenheit den ihm vorgehaltenen gegentheiligen Zeugenaussagen. Auch bezüglich der an seinen Kleidern vorgefundenen Blutsflecken blieb er bei seiner früheren Angabe, sie bei Gelegenheit des Ansehens von Blutegele dabei herbeigeführt zu haben, daß er das Tuch, womit er die Blutegel angefaßt, auf seine über dem nächsten Stuhle hängenden Kleider gelegt habe. Dabel blieb er trotz der Bemerkung des Präsidenten, daß doch nicht anzunehmen sei, daß er, der sich schon öfter Blutegel angefaßt, so ungeschickt wäre oder gar in seinen Verhältnissen so verschwenderisch dabel verführe. Als ihm hierauf die Aehnlichkeit der Handschrift sowohl in den drei Briefen, welche mit der Unterschrift der Lotheisen am 28. Juni v. J. von Frankfurt nach Cassel geschickt worden, als auch auf dem Couvert des Briefes, den sie ihm angeblich von dort aus nach Wiesbaden geschrieben, mit der seinigen vorgehalten wurde, und weiter die Aussagen der Banquiers Pfeiffer von Cassel und Weiler von Frankfurt bezüglich der Werthpapiere der Lotheisen, war ein leises Zittern des sonst unerschütterlichen Angeklagten zu bemerken. Noch schlagender dürften die Indicien sein, welche die Anklage aus dem Benehmen des Angeklagten nach der That, sowohl in Wiesbaden im Gasthause zur „Rose“, als in Frankfurt im „Hotel Schünemann“, wie auch in Naheim einer Reihe von Personen gegenüber, als endlich im Gefängnislocal zu Hanau entnommen hat. Der Angeklagte, dem sie sämmtlich vorgehalten wurden, beschränkte sich auf ein ledes Lügner.

Die Vernehmung der Recognitions- und der Alibi-Zeugen dauerte mehrere Tage. So gravirend die Aussagen der Ersteren für Nolte waren, so sehr mißlang dem Angeklagten der versuchte Alibibeweis, auf dessen Führung er von Beginn an große Sorgfalt verwendet hatte. Der Unterstaatsprocurator Vogt hielt demnach auch am 3. Mai die ganze Anklage aufrecht und motivirte dies in einer zweistündigen glänzenden Rede. Dem gegenüber hatte der Vertheidiger einen schweren Stand. Er suchte zuvörderst einzelne Indicien in ihrer Schwäche hinzustellen und dadurch die ganze von der Anklage aufgeführte Kette zu zersprengen. Eventuell aber suchte er darzuthun, daß Nolte sich höchstens eines Todeschlages, keinesfalls aber eines vorbedachten Mordes schuldig gemacht habe. Nach einem zweistündigen Resumé des Präsidenten wurden den Geschworenen 23 Fragen gestellt. Das Resultat haben wir bereits zu Anfang mitgetheilt. Nolte ist für schuldig befunden und zum Tode verurtheilt worden. Doch haben ihn sämmtliche Geschworene der Gnade des Landesherrn empfohlen.

Städtisches.

Im Dresdner Journal vom 13. Mai liest man: Die Unterzeichneten erklären hiermit die Angabe im „Dresdner Journal“ vom 1. Mai dieses Jahres: „wir können versichern, daß die Geschichte wegen ungerechtfertigten Ausgaben im Jacobshospital (zu Leipzig) wahrscheinlich nur in dort entstandenen Differenzen zwischen dem Hausvater und diesem oder jenem Assistenzärzte ihren Ursprung zu haben scheint“, für eine durchaus unrichtige und unwahre Darstellung. Von Seiten des Rathes hat man zu verschiedenen Zeiten nicht un deutlich zu verstehen gegeben, daß von den Ärzten mit Darreichung der Kost in Quantität und Qualität zu freigebig umgegangen werde. In einer deshalb von ihnen angestellten Nachrechnung, gestützt auf die verabreichten Kosttabellen und die Verbrauchsangaben, ist gezeigt worden, daß dies nicht der Fall sei. Dabei hat sich aber herausgestellt, daß die Beköstigung und Verpflegung der Angestellten (ungefähr der dritte Theil der Verpflegten) im Kostenpunct der der sämmtlichen Kranken ziemlich gleichkomme. Außerdem sind bei einem Vergleich der Kostangaben und des höchstmöglichen Consums Differenzen nicht unerheblicher Art aufgefallen, die dem Rathe mitzutheilen die Unterzeichneten für ihre Pflicht hielten. So weit der Thatbestand. Gegenwärtig scheinen amtliche Nachforschungen über die Quellen dieser Differenzen angestellt zu werden, und man wird sich daher vor Veröffentlichung dieser alles Urtheils zu enthalten haben. St. Ja obshospital, am 8. Mai 1860. Die Assistenzärzte im Jacobshospital zu Leipzig.

Lera's Panorama von Hamburg.

Es dürfte wohl als ein Zeichen der Zeit zu betrachten sein, daß unter den zahlreichen Sehenswürdigkeiten dieser Messe gerade die, welche Anspruch auf wirklichen Kunstwerth machen dürften, die weder haarsträubende gymnastische Künste, noch Fastnachts- und scherzboten, sondern nur zu mehr oder weniger ernsthafte Betrachtung aufforderten, die allergeringste Beachtung fanden. Mit wahrer Betrübnis haben wir dies vorzüglich wahrgenommen bei Lera's Rundgemälde von Hamburg und der Prachtgalerie trans-